

Hinweise

Hinweise zu den Textbausteinen

Die zunächst folgenden Hinweise auf dieser 1. Seite in kursiver Schrift dienen zur Information des Nutzers der WECOBIS-Textbausteine und enthalten keine Informationen zu Produkthanforderung.

Inhalt der Textbausteine

Die Textbausteine bestehen aus den Produkthanforderungen (Kurzfassung) am Anfang des Textbausteins und einer nachfolgenden detaillierten Beschreibung. Diese enthält im einzelnen die Anforderungen, die sich aus den Umweltzeichen oder Labels ergibt, auf welche die Produkthanforderung (Kurzfassung) Bezug nimmt. Sie benennt zudem mögliche Nachweisdokumente für die einzelnen Anforderungen, mit denen ein Nachweis der Übereinstimmung mit den technischen Spezifikationen, die sich aus den Umweltzeichen ergeben, geführt werden kann.

Anwendung der Textbausteine

Die Textbausteine können verwendet werden, um materialökologische Anforderungen auf Basis der in der Quellenangabe genannten Basis-Dokumente für Planung und Ausschreibung zu definieren und zu beschreiben.

Sie können einer Leistungsbeschreibung in Anlage beigelegt werden, um die Produkthanforderung aus der Position der Leistungsbeschreibung so zu ergänzen, dass einem Bieter die Möglichkeit gegeben wird, für Produkte, die nicht über das entsprechende Label oder Umweltzeichen verfügen, die Übereinstimmung dieser Produkte mit den Anforderungen der Umweltzeichen schnell und ohne umfangreiche Recherche zu prüfen. Damit wird ggfs. der Nachweis der Übereinstimmung mit den Anforderungen aus den Umweltzeichen im Sinne der VOB §7a, (5) vereinfacht.

Rechtliche Hinweise

Die gestellten Anforderungen zur Reduktion von problematischen Stoffen in Bauprodukten beziehen sich auf Maßnahmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen für Schadstoffe wird vorausgesetzt.

Werden die Textbausteine einer Angebotseinholung oder Ausschreibung zugrunde gelegt und in die Leistungsbeschreibung eingearbeitet, hat der Ersteller der Leistungsbeschreibung und / oder die ausschreibende Stelle die Rechtssicherheit, die Aktualität und die Kompatibilität der Texte mit seiner / ihrer Leistungsbeschreibung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Texte müssen der Struktur und dem Aufbau der jeweiligen Leistungsbeschreibung angepasst werden. Sowohl die inhaltlichen Grundlagen der Textbausteine als auch die Rechtslage sind in einer ständigen Entwicklung. Die Redaktion von WECOBIS lehnt daher jede Verantwortung für die Aktualität und die Rechtssicherheit ab.

Die nachfolgenden Textbausteine zu den Materialanforderungen werden den Nutzern durch die Redaktion von WECOBIS

<https://www.wecobis.de/impressum.html>

unentgeltlich und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die in diesen Textbausteinen bzw. Planungs- und Ausschreibungshilfen befindlichen Informationen sind sorgfältig und nach bestem Wissen ausgesucht und zusammengestellt. Dennoch übernehmen die Redaktion von WECOBIS, die Bayerische Architektenkammer und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen.

Ausschluss der Haftung

Haftungsansprüche gegen die WECOBIS-Redaktion, die Bayerische Architektenkammer und das BMI, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht worden sind, sind grundsätzlich ausgeschlossen, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Etwaige rechtliche Empfehlungen, Auskünfte und Hinweise sind unverbindlich, eine Rechtsberatung findet nicht statt.

Textbausteine / Leistungsbeschreibung

Brandschutzspachtelmassen, -coatings, -silikone / Produktanforderungen Innenraumlufthygiene

Ausschluss von amin- oder oximvernetzenden Silikon-Dichtstoffen [*Produktverfügbarkeit prüfen*];

Ausschluss bestimmter gefährlicher Einzelstoffe (Flammschutzmittel):

- Chlorparaffine (CP),
- Polybromierte Diphenylether (PBDE),
- Polybromierte Biphenyle (PBB),
- Tris(2-chlorethyl)phosphat (TCEP);

Beschränkung des VOC- und SVOC-Gehalts auf max. 6 Gewichtsprozent.

Im Abschnitt "Textbaustein / Leistungsbeschreibung" sind die Anforderungen als kurze Leistungsbeschreibung zusammengefasst.

Im Abschnitt "Detaillierte Anforderungsbeschreibung" werden die Anforderungen genauer erläutert und mögliche Nachweisdokumente benannt.

Die Textbausteine und Anforderungen können als PDF heruntergeladen und als Anhang zum Leistungsverzeichnis bereitgestellt werden, um damit dem Bieter die Kriterien zum Nachweis der Gleichwertigkeit mit dem geforderten Umwelt- / Gütezeichen zur Verfügung zu stellen.

Die Anforderungen zu QN5 / BNB_BN_1.1.6 sind in den Textbausteinen vollständig enthalten, werden also miterfüllt. Anforderungen, die nicht Planungsziel sein sollen, müssen vom Nutzer entsprechend projektspezifisch gestrichen werden.

Die Produktverfügbarkeit für Brandschutzsilikon-Produkte, die keine Amin- oder Oximvernetzer sind, könnte eingeschränkt sein und sollte im Vorfeld geprüft werden.

Weiterführende Informationen zu den Vernetzungstypen und Identifizierungsmöglichkeiten von Silikonen findet man in WECOBIS unter → [Baustoffinformationen / Silikon-Dichtstoffe](#) / Reiter Übersicht mit Erläuterungen zu den Vernetzungstypen und Identifizierungsmöglichkeiten

Besondere Hinweise + Hintergrundinformationen zu den spezifischen Anforderungen und zur Produktgruppe, sowie weitere grundsätzliche Erläuterungen (Inhalte der Reiter, Nutzung, FAQ) siehe auch → Reiter Erläuterung und → [Muster-Leistungsverzeichnis mit Beispielen](#).

Detaillierte Anforderungsbeschreibung

anzeigen . . .

Nachfolgende detaillierte Anforderungen an die Produkt-Dokumentation und -Deklaration, sowie an bestimmte Inhaltsstoffe sind von Brandschutzspachtelmassen, Brandschutzcoatings für Kabel oder Brandschutzsilikonen einzuhalten:

Produktdokumentation

gemäß Produktdokumentation BNB_BN_1.1.6_Textbausteine Qualitätsniveau QN1

Die spezifische Anforderungsbeschreibung zur Dokumentation, z.B. abZ oder ähnliches in Abhängigkeit von der jeweiligen Bauproduktgruppe, ist dabei zu beachten.

Verwendungsausschluss amin- oder oximvernetzender Silikone [**Produktverfügbarkeit prüfen**]

Die Verwendung von aminvernetzenden oder oximvernetzenden Silikon-Dichtstoffen ist ausgeschlossen.

Nachweismöglichkeiten:

- *Herstellereklärung*
- *Sicherheitsdatenblatt, PDB, TM, EPD (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)*
- *Chemische Analysen (wenn vorhanden)*

Deklaration besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC)

Deklaration von Stoffen, die unter der Chemikalienverordnung REACH (EG/1906/2006) als besonders besorgniserregend (SVHC) identifiziert und in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste (sogenannte „Kandidatenliste“) aufgenommen wurden, ab 0,1 Gewichtsprozenten pro Einzelstoff.

Nachweismöglichkeiten:

- Sicherheitsdatenblatt (SDB)
- EPD
- *PDB, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)*

Ausschluss bestimmter gefährlicher Einzelstoffe (CP, PBDE, TCEP)

Für Brandschutzspachtelmassen, Brandschutzcoatings für Kabel oder Brandschutzsilikone ist nachzuweisen, dass diese keines der folgenden Flammschutzmittel enthalten:

- Chlorparaffine C10-C>17 (CP)
Hinweise: Nur SCCP sind SVHC, deshalb nicht vollständig über SVHC-Ausschluss erfasst.
CAS-Nummern: 85535-84-8 (SCCP), 85535-85-9 (MCCP), 85535-86-0 (LCCP)
- Polybromierte Biphenyle (PBB)
Hinweise: PBB sind keine SVHC.
CAS-Nummern (Auswahl): 40088-45-7 (TetraBB), 56307-79-0 (PentaBB), 59080-40-9, 59536-65-1 (HexaBB), 67733-52-2, 6355-01-8 (HeptaBB), 27858-07-7 (OctaBB), 27753-52-2, 69278-62-2, 119264-62-9, 119264-63-0 (NonaBB), 13654-09-6 (DecaBB)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE)
Hinweise: Die meisten PBDE sind keine SVHC.
CAS-Nummern (Auswahl): 40088-47-9 (TetraBDE), 32534-81-9 (PentaBDE), 36483-60-0 (HexaBDE), 68928-80-3 (HeptaBDE), 32536-52-0 (OctaBDE), 63936-56-1 (NonaBDE), 1163-19-5 (DecaBDE)

- Tris(2-chlorethyl)phosphat (TCEP)
Hinweise: TCEP ist ein SVHC.
CAS-Nummer: 115-96-8

Als Verunreinigungen dürfen nicht mehr als 0,1 Massenprozent im Produkt enthalten sein.

Nachweismöglichkeiten:

- *Herstellereklärung, dass keine entsprechenden Stoffe enthalten sind*
- *Sicherheitsdatenblatt (SDB) (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind, z.B. zu SVHC)*
- *EPD, PDB, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)*

Beschränkung des VOC- und SVOC-Gehalts auf maximal 6 Gewichtsprozent

Der Gesamt-VOC-Gehalt (Summe aus VOC und SVOC) von Produkten, die im Innenraum angewandt werden, darf maximal 6 Gewichtsprozent betragen.

Nachweismöglichkeiten:

- *Herstellereklärung*
- *Sicherheitsdatenblatt, PDB, TM, EPD (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)*
- *Chemische Analysen (wenn vorhanden)*

Quellen

Die in WECOBIS abgebildeten materialökologischen Anforderungen und Textbausteine basieren auf Kriteriensteckbriefen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) / Modul Büro und Verwaltungsbauten - Neubau:

- Kriteriensteckbrief 1.1.6 "Risiken für die lokale Umwelt", verwendete Version / Stand 28.09.2017:
[BNB_BN_1.1.6 Version V 2015 \(Textteil\)](#)
[Anlage 1 / Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen gemäß QN 1 bis 5 \(sortiert nach Bauproduktgruppen\)](#)
[Anlage 2 / Ergänzung zu Anlage 1: Einzelstoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften \(nur zur Information\)](#)
- Kriteriensteckbrief [5.2.2 "Qualitätssicherung der Bauausführung"](#), verwendete Version / Stand 24.11.2019: Version V 2015 (Textteil)

alt: Textbausteine Teil 2 / Produkthanforderungen zur Innenraumlufthygiene (BNB_BN_3.1.3) für Brandschutzspachtelmassen, -coatings, -silikone

Hinweise:

Textbaustein Teil 1 siehe [Raumluftmessung Hinweistext, BNB_BN_3.1.3 Teil 1](#) (Erläuterung siehe oben)

Die folgenden materialökologischen Anforderungen betreffen Brandschutzspachtelmassen, Brandschutzcoatings für Kabel oder Brandschutzsilikone.

Grundanforderungen zur Verbesserung der Qualität der Innenraumluft

Alternative 1

Produkthanforderung

Ausschluss bestimmter gefährlicher Flammschutzmittel (ab 0,1 Gewichtsprozent):

- Chlorparaffine (SCCP, MCCP, LCCP)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE)
- Polybromierte Biphenyle (PBB)
- Tris(2-chlorethyl)phosphat (TCEP)

Hinweise:

Die Anforderungen entsprechen denjenigen gemäß BNB_BN_1.1.6 „Risiken für die lokale Umwelt“ / QN 5. Die einzelnen Anforderungen werden hier nicht mehr im Detail aufgeführt. Der entsprechende Textbaustein findet sich im Reiter "Lokale Umwelt" / Unterreiter QN5:

[Link zum Textbaustein "Lokale Umwelt / QN5"](#)

Weitergehende Anforderung zur Verbesserung der Qualität der Innenraumluft

Alternative 2

Produkthanforderung

Ausschluss bestimmter gefährlicher Flammschutzmittel (ab 0,1 Gewichtsprozent):

- Chlorparaffine (SCCP, MCCP, LCCP)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE)
- Polybromierte Biphenyle (PBB)
- Tris(2-chlorethyl)phosphat (TCEP)

Beschränkung des VOC- und SVOC-Gehalts auf 6 Massenprozent

Ausschluss von amin- oder oximvernetzenden Silikonen

Hinweise:

Die Grundanforderungen zur Verbesserung der Innenraumluft entsprechen den Anforderungen gemäß BNB_BN_1.1.6 „Risiken für die lokale Umwelt“ / QN 5 (einschließlich QN 2 bis 4). Die einzelnen Anforderungen werden hier nicht mehr im Detail aufgeführt. Der entsprechende Textbaustein findet sich im Reiter "Lokale Umwelt" / Unterreiter QN5:

Link zum Textbaustein "Lokale Umwelt / QN5"

Zusätzlich ist im Textbaustein nachfolgende Anforderung zur Vermeidung von Emissionen in die Innenraumluft zu ergänzen:

Beschränkung des VOC- und SVOC-Gehalts auf 6 Massenprozent

Der Gesamt-VOC-Gehalt (Summe aus VOC und SVOC) von Produkten, die im Innenraum angewandt werden, darf maximal 6 Gewichtsprozent betragen.

Nachweismöglichkeiten:

- *Herstellereklärung, dass keine entsprechenden Stoffe enthalten sind*
- *Sicherheitsdatenblatt, PDB, TM, EPD (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)*
- *Chemische Analysen (wenn vorhanden)*

Ausschluss von amin- oder oximvernetzenden Silikonen

Die Verwendung von amin- oder oximvernetzenden Silikon-Dichtstoffen ist ausgeschlossen.

Nachweismöglichkeiten:

- *Herstellereklärung, dass keine entsprechenden Stoffe enthalten sind*
- *Sicherheitsdatenblatt, PDB, TM, EPD (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)*
- *Chemische Analysen (wenn vorhanden)*